



# Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 49. Montags den 24. April 1820.

## Bekanntmachung

wegen des diesjährigen Frühlings-Wollmarkts allhier.

Nach unsrer Verfügung vom 28ten Juny v. J. im Amtsblatt Stück XXVII. unter No. 170., S. 347. ist festgesetzt worden, daß der Frühlings-Wollmarkt in Breslau nunmehr bestimmt am 8ten Juny jedes Jahres Statt finden soll.

In dem diesjährigen, von Trowitsch in Frankfurth an der Ober verlegtem Kalender für Schlessien, ist aber der 6te Juny als diesjähriger Wollmarktstag angegeben.

Durch diese abweichenden Angaben können leicht Irrungen im Publikum entstehen, daher wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß die Angabe in dem Trowitschen Kalender unrichtig ist, und der diesjährige Frühlings-Wollmarkt in Breslau bestimmtermaassen am 8ten Juny sowohl dieses Jahr, als auch in den folgenden Jahren abgehalten werden soll.

Breslau den 21sten April 1820.

Königlich Preussische Regierung.

## Bekanntmachung.

Den Besitzern der zu Unteroffizier- und Gemeinen-Quartieren klassirten Häuser von No. 1065. bis No. 1481. inclusive, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie vom 30sten d. bis zum 20sten k. M. Einquartierung zu erwarten und sich daher sowohl zur Aufnahme derselben, als auch zur Verabreichung ihrer regulativmäßigen Quartier-Bedürfnisse vorzubereiten haben.

Breslau am 21sten April 1820.

Die Servis-Deputation.

Göttingen, vom 14. April.

Se. Majestät, unser allergnädigster König, Georg IV, haben huldreichst geruhet, in Allerhöchst eigner Person das Rectorat der hiesigen Georg-Augustus-Universität zu

übernehmen, und über die Fortdauer dieser höchst ehrenvollen Auszeichnung ein Rescript vom 21sten März aus Carltonhouse in den gnädigsten Ausdrücken an sie zu lassen.

Vom Mayn, vom 14. April.

Ueber die Frankfurter Ostermesse, die neu-lich als ziemlich gut angekündigt wurde, lassen sich jetzt laute Klagelieder hören. Sie soll eine der schlechtesten neuerer Zeiten und gleichsam eine Personifikation des zu Grunde gerichteten deutschen Handels seyn.

Am 12ten stürzte bei Schweinfurt ein Postwagen, dessen Pferde scheu wurden, in den Mayn und die Postpferde ertranken. Reisende befanden sich nicht im Wagen und der Postkellner hatte das Glück, mit der Schnur seines Posthorns an einem Strauch hängen zu bleiben, und so mit dem Schreck davon zu kommen.

Paris, vom 11. April.

Folgendes ist ausführlich das (in No. 47. b. 3. erwähnte) Circular-Schreiben, welches der Herzog von Richelieu wegen der beiden Ausnahm-Gesetze an die obere Provinzial-Behörden erlassen hat: „Die Regierung hat, in pflichtmäßiger Vorsorge für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung den Kammern zwei Gesetze vorgelegt, welche die königliche Befestigung erhalten haben. Diese Verathung hat man zum Vorwande genommen, die Gemüther aufzuregen. Die Genehmigung beider Kammern, die bestimmten Erklärungen der Minister, die Weisheit und die Festinnung des Königes sollten zwar völlig genügen, um die Beforgnis und die Schreckbilder zu zerstreuen, die von Uebeltrollenden verbreitet, bei Leichtgläubigen Eingang gefunden haben; aber die Minister haben unter den gegenwärtigen Umständen ganz besonders rathsam erachtet, daß man die Grundsätze kennen lerne, nach denen sie handeln, und wünschen zugleich Ihre Aufmerksamkeit auf die Maasregeln zu richten, durch welche die betrogenen Gemüther von ihrem Irrthume geheilt werden können. Sie werden dieses bewirken, wenn Sie ihnen die dormalige Lage Frankreichs und den wahren Charakter der ergangenen Gesetze aufrichtig schildern. Beide sind für eine bestimmte Zeit gegeben und verlieren ihre gesetzliche Kraft am Schlusse der nächsten Sitzung der Kammern. Das Eine soll den Ausschweifungen der Zeitschriften ein Ziel setzen. Ausgerüstet mit der Pressfreiheit, die das Gesetz fortwährend anerkennt, haben die Herausgeber der Zeit-Blätter sich ihrer

nur bedient, um sie zu entstellen. Nur zu oft haben sie bloß ein Mittel darin gefunden, alles zu schmähen, was ein Gegenstand der öffentlichen Achtung ist. Vergebens hielt der Bürger sein Privatleben für unantastbar; er hat ihren vergifteten Pfeilen nicht entgehen können. Unter diesen Schmähe-Reden, welche sich täglich auf alle Behörden des Staates ergossen, gewöhnte sich der ungebildete Theil der Gesellschaft nur zu leicht an den Wahnsinn, als ob er sich im Zustande einer rechtsbegründeten Feindseligkeit gegen diese Behörden befände, die für seine Wohlfahrt wachen, in denen er seinen Schutz und seine Stützen erblicken sollte. Ueberall beobachtete man die Fortschritte dieser Tügellosigkeit mit Schrecken. Niemand wagte mehr die Dummheit des Gesetzes um Schutz anzutreten, und die Straflosigkeit vergrößerte das Uebel. Lange schon von der öffentlichen Stimme aufgefordert, suchte die Weisheit der Gesetzgebung ein Mittel gegen dieses große Drangsal, als ein entfegliches Verbrechen Frankreich in Schrecken setzte. Nicht schnell genug konnte man den Verheerungen dieser Brand-Briefe, dem Aufruhr, den sie mit so furchtbarer Geschwindigkeit umhertrugen, ein Ziel stecken. Die Absicht des Gesetzes ist klar. Es will in der Stille, fern von feindseligen Leidenschaften, alle Mittel vorbereiten, durch welche die Freiheit der Presse auf gerechten Strafgesetzen gegründet werden kann; es will diesen nothwendigen Gesetzen einen wirksamen Stempel, die einzige Gewähr solcher Freiheit, ausdrücken. Das uns sind die wahren Gründe der Einschränkung, der man die Zeitschriften zu unterwerfen sich genöthigt gesehen hat. Das nur ist der Gegenstand der Censur. Man will sie nicht auf jedes Erzeugniß des Geistes, sondern nur auf die Zeitschriften anwenden. Man will kein Recht aufheben, das der gute Aristokrat der Verfassungs-Urkunde anerkannt hat. Das neue Gesetz vielmehr bestätigt dieses Recht, Die Einwohner Frankreichs können sich jederzeit der Presse bedienen, um ihre Meinungen zu verlaublichen, ihre Beschwerden auszusprechen, ihren Klagen eine Stimme zu geben. Selbst in Bezug auf die Zeitungen und andere Blätter dieser Art will man nicht, wie so häufig vorgegeben worden, nützliche Wahrheiten unterdrücken, ihnen nicht verbieten, sich in

ihren Erörterungen auch mit den Verhandlungen der öffentlichen Gewalt zu beschäftigen: aber man will den Verirrungen zuvorkommen, durch welche diese Blätter so oft ein öffentliches Aergerniß gaben; man will sie den Ehrenschändungen, den Schimpfreden verschließen, die unaufhörlich den Frieden der Familien störten; man will den Lauf dieses verderblichen Einflusses hemmen, der so viel ungerechtes Mißtrauen in den Gemüthern erregt, die durch die Revolutionen nur zu empfindlich dafür geworden sind. Wahrlich, wer würde nicht ergriffen von dieser Geschäftigkeit des bösen Willens, die niemals ermüdet, die Meinung zu verderben! Bald sollen, wider Tren und Glauben, die Nationalgüter angefaßt werden; bald erschreckt man die schwachen Geister durch das ewige Gespenst der Zehenten und Lehnrechte; fast immer ist die ganze Verfassung bedroht; dort sind es unsere Soldaten, die man vergiftet, die man verstofft; überall, im ganzen Lande ist nichts, das nicht unter dem Bilde der Knechtschaft, unter dem härtesten Tyrannenjoch dargestellt würde. Unstreitig sind diese groben Verführungskünste bei der zahllosen Mehrheit des Volkes keinen Eingang. Die Augen sind weder durch die Lüge verblendet, noch die Herzen erkaltet in dieser Liebe zu unseren Königen, die durch so viele Jahrhunderte das französische Volk auszeichnet hat. Sieht es jedoch redliche Bürger, die zwar treue Unterthanen und aufrichtige Freunde des Vaterlandes, aber schwach genug sind, sich mit grundlosen Besorgnissen zu quälen: richten Sie deren Blicke auf den jetzigen Zustand Frankreichs. Rufen Sie in ihr Gedächtniß alle Wünsche zurück, welche das Volk an den unglücklichen Bruder unseres Königes rechtmäßig gelangen ließ, als es, noch unbekannt mit den Greueln und dem Jammer, den unzertrennlichen Gefährten der Revolutionen, eine gerechte Freiheit von ihm begehrte. Deffnen Sie ihnen die Augen, ob nicht, unerachtet so großer öffentlicher Unfälle, alle diese rechtmäßigen Wünsche von der Weisheit des Königes nunmehr gewährt sind. Die Gleichheit vor dem Gesetze ist in dem allervollkommensten Sinne vorhanden; jeder trägt zu den Lasten des Staates bei, jeder genießt dessen Vortheile; jede Bahn ist offen und keiner findet andere Schranken,

als das Maaß seiner eigenen Talente. Die Freiheit der Kirchen ist nicht mehr ein leeres Wort. Allen kommt ein gleicher Schutz zu flatten. Die Gerechtigkeitspflege wird, ohne Ansehen der Person, allen Franzosen gleich gehandhabt. Jedes Eigenthum wird durch dieselben Gesetze behütet, vertheidigt und beschützt. Auf welchem Wege ein Mann zu Vermögen gelangt, ob er das Land, das er bearbeitet, von seinen Ahnen ererbt, oder es in Kraft des Gesetzes erworben, genug es ist Sein; er benützt es mit derselben Sicherheit. Diese Sicherheit gewähren ihm die Verfassung und der unabänderliche Wille des Königes, erworbene Rechte zu beschützen und alle Einrichtungen zu erhalten, die er zu ihrer Obhut getroffen hat. Damit wir uns diese Güter des Lebens erhalten, alle Güter, zu deren friedlichem Genuße milde Gesetze und die Sitten des Volkes uns einladen, dazu müssen alle Franzosen um den Thron sich drängen, und die Menschen entfernen, die durch heillosen Rath und trügerische Hoffnungen uns noch einmal in die gefahrvolle und blutige Bahn der Revolution zu stürzen versuchen. Diese Menschen, welche die Erfahrung nicht im geringsten verändert hat, die durch keine Wohlthaten gewonnen sind, die das Vergessen wie das Erinnern mit Ingrimm erfüllt, die stets die Hand bieten, das Vaterland ihrer Ehrsucht aufzuspornen; diese Menschen haben sich aus allen Meinungen und aus allen Leidenschaften ein Schwere geschliffen, das die zwiefache Gewalt der Religion und der Gesetze verwundet. Daher dieser düstre, blutgierige Fanatismus, der in einigen erhitzten Gemüthern kocht, der zu Zeiten einen namenlosen Bösewicht gewaltsam treibt, durch eine Frevelthat einen verabscheuten Namen zu erlangen. Die Geschichte aller Völker, und Beispiele der neuesten Zeit unter unsern Nachbarn, enthüllen diese traurige Wahrheit, und die Greuelthat vom 13. Februar liefert einen nur zu bejammernswerthen Belag. Gegen solche Gefahren, gegen Angriffe und Anschläge wider die Person unserer Prinzen, den Thron und die Sicherheit des Staates soll das Zweite der ergangenen Gesetze der Regierung die Mittel verschaffen, sich selbst beschützend die Gesellschaft zu beschützen. Von diesem Gesetze können nur Menschen betroffen werden, wider welche die

Schwere des Verdachtes auch die Schwere der Verhaftung herbeiführt. Keber ein solches Verfahren also darf sich kein redlicher Bürger benruhigen. In den Vorschriften des gemeinen Rechtes über die Bestrafung der Verbrechen wird nichts geändert. Es wird nur für eine bestimmte Zeit die Befugniß angehängt, nicht unmittlbar nach der Verhaftung der verdächtigen Personen die gerichtliche Untersuchung über solche Thatfachen veranlassen zu müssen, welche dadurch, falls sie mit Staatsverbrechen oder geheimen Verbindungen einen Zusammenhang hätten, zum Nachtheile des gemeinen Wesens eine zu frühzeitige Deffentlichkeit erlangen würden. Im Uebrigen bleibt die Gesetzgebung des Landes ganz unberührt; und hat die Regierung auch ein Recht mehr erlangt: welche wesentliche Beschränkungen sind nicht daran geknüpft, um alle unnöthige Strenge, selbst allen Irrthum zu entfernen, besonders solchen, der durch heimliche Angeber veranlaßt werden könnte, die in unglücklicher Zeit wohl einigen Eingang bei den unteren Behörden sich zu verschaffen wußten, aber vor den Räten des Königes, sogar im Angesichte des Thrones sich erblicken zu lassen nicht wagen dürften! Was die Regierung angetragen, und was sie erlangt hat, beschränkt sich auf die Befugniß, diejenigen Personen, welche sie verhaften zu lassen ohne dies gesetzlich berechtiget war, drei Monate lang gefangen halten zu dürfen, ohne sie den Gerichten zu überliefern. Diese Befugniß mußte ihr nothwendig zugestanden werden, um für die theuersten Angelegenheiten des Vaterlandes zu wachen, um eine heilsame Furcht allen Denen einzustößen, welche die Hoffnung, der Strenge der Gesetze unter dem Schutze der Formen entrinnen zu können, verleiten möchte. Durch die bloße Schilderung der Wahrheit werden Sie allen diesen Redekünsten, die dem Volke nur das Bild des Kerkers und der Tyrannei zeigen, zu begegnen wissen. Solchen Trugbildern des Wahnsinnes wird das erkenntliche Gedächtniß des Volkes unfehlbar die Beweise des königlichen Wohlwollens entgegenstellen, welches seit dem ersten Augenblicke der Wiedergeburt unsers Vaterlandes nicht müde geworden, durch eine ununterbrochene Reihe landesväterlicher Sorgen die Verwaltung der Gefängnisse zu ver-

bessern, das Schicksal der Gefangenen zu mildern und selbst dem Strafbarsten den Gewinn der Arbeit, den Bestand der Religion und die Begnadigung, den Preis der Reue, darzubieten.

(Fortsetzung folgt.)

In der Sitzung am 7ten erstattete Hr. Dubruel Bericht über die Bittschriften wegen der Vorfälle zu Grenoble. Auf der einen Seite klagten mehrere Einwohner, deren Verwandten hingerichtet worden, daß der General Donadieu und der Präsekt Montlivault, statt den Aufstand im Kleinen zu unterdrücken, ihn gehegt; daß sie ein Kriegsgericht niedergesetzt, in dessen Akten viele Veränderungen eingeschaltet worden; daß sogar ein junger Mensch von 16 Jahren verurtheilt und die Todesstrafe übereilt vollzogen, vom Staatsrath aber der Antrag, den General und den Präsekten zur Verantwortung zu ziehn, verworfen sey. Gegen eben diesen Beschluß des Staatsraths tritt auch General Donadieu selbst auf. Er giebt zu, daß der Zustand anfangs leicht hätte gestillt werden können; allein ein damaliger Minister (Decazes) habe seine früheren Vorstellungen, daß Komplotte im Werke wären, nicht beachtet; er habe die Hinrichtung ausgesetzt, und mehrere die Schuld einiger Verurtheilten mildernde Umstände nach Paris gemeldet, aber durch den Telegraphen den Beschluß erhalten: „Laßt sie auf der Stelle hinrichten.“ Das Urtheil selbst sey geschnäpzig; denn da Grenoble in Belagerungsstand erklärt worden, so sey das Kriegsgericht von Rechts wegen an die Stelle der gewöhnlichen Behörden getreten; auch Er fühle sich durch den Bescheid des Staatsraths: daß keine Untersuchung gegen ihn verhängt werden solle, gekränkt. Hr. Sapey, selbst aus Grenoble, sprach mit großer Erbitterung: wenn ehemals Unschuldige aus Versehen der Gerichtsbehörden geopfert worden, so habe alles die Hand geboten, sie zu rechtfertigen. Lallys und Calas Ehre sey wieder hergestellt, und der Fehler der Gerichte gerügt worden; diese Beispiele wären aber Kleinigkeiten gegen die blutigen Hinrichtungen in Grenoble. Um 11 Uhr Vormittags habe das Kriegsgericht sich versammelt, 30 Angeklagte vorgeladen, und vor Nacht 21 derselben schon zum Tode verurtheilt. Es sey moralisch unmöglich, in so kurzer Zeit die Schuld oder Unschuld so viel

ier Menschen zu erbittern. Des Präfekten Befehl: wer den Rebellen Zuflucht gestatte, solle vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und sein Haus geschleift werden, er innere an die Profkonsuln, die Lyon in Trümmern verwandelten. Wie sehr, sagte er, sind die Könige zu bedauern, wenn man ihnen die Greuel, deren sich ihre Geschäftsführer schuldig machen, verheimlicht; wenn die Klagen und Seufzer der Schlachtopfer nicht zu ihnen dringen dürfen, und sie die Verzweiflung so vieler Unglücklichen erst dann erfahren, wenn die Verzweiflung schon zum Verbrechen übergegangen ist. Er verlangte, wie die Commission, daß die Bittschriften dem Präsidenten des Conseils und dem Justizminister zugesandt würden, um eine Revision des Staatsraths-Beschlusses zu veranlassen. Der Minister Simon erklärte hierauf: der König habe den General Donabien und den Präfekten unschuldig befunden; sollte sich aber noch neues Licht über die Sache verbreiten lassen, so sey es den Absichten und der Gerechtigkeit Sr. Majestät gemäß, eine neue Prüfung nicht zu verweigern. Der Staatsrath, den man angreifen wolle, habe bloß eine beratende Stimme; die Entscheidung aber: ob Anklage gegen Staatsdiener statt finden solle, oder nicht, stehe dem Könige gesetzlich zu. Das Gesetz müsse die Beamten schützen. Hätten die Bürger das Recht, sich an jeden Beamten, von dem sie sich gekränkt glauben, ohne Weitzeres selbst zu halten, so würden die Beamten den Klagen und den Anschuldigungen, die Bosheit oder Rache eingegeben, Preis gestellt, und selbst die Besten ihres Amtes müde werden. Deswegen sey die Entscheidung: ob eine Klage gegen Beamten (in ihrer Amtsführung) statt finde, dem Staatsrath vorbehalten. Wie sehr man auch die Vorgänge in Grenoble mißbillern wollte, so sey doch wirklich ein Aufstand mit gewaffneter Hand ausgebrochen, und folglich der General dem Gesetz von 1810 gemäß, berechtigt gewesen, die Stadt in Belagerungsstand zu setzen und ein Kriegsgericht anzuvordnen. Der Erlaß des Präfekts sey eine bloße Drohung gewesen. Er würde sich zwar einer Revision der Sache im Staatsrath nicht widersetzen; bleibe derselbe aber bei seiner Meinung, so habe die Kammer kein Recht, über Verweigerung der Gerechtigkeit Beschwerde

zu führen. — Graf Macarthy, ein eifriger Royalist, drang hingegen auf strenge Untersuchung. „Sey General Donabien ein Mörder, und habe er seine Vollmacht überschritten, so muß er streng bestraft werden; sey er aber unschuldig, so muß ein feierliches Urtheil seine Verläumder widerlegen; allen Franzosen sey daran gelegen, daß eine so wichtige Sache nicht im Dunkel bleibe; die Wahrheit, welcher Art sie auch sey, müsse ans Licht. Es sey unmöglich, daß ein königl. General-Lieutenant dem Vorwurf, Mord geübt zu haben, ausgesetzt bleibe; Donabien verlange Richter, man dürfe sie ihm nicht verweigern.“ Der Beschluß der Commission ward ohne Widerspruch angenommen.

Bis jetzt, bemerkt der Moniteur, scheint die Zensur eben nicht strenge zu seyn, vielleicht das einzige Mittel sie nützlich zu machen. Vielleicht hat das Ministerium der Zensur-Kommission völlige Freiheit gelassen, und betrachtet sie gleichsam wie eine Jury. Dadurch werde zugleich die Bedenklichkeit wegfallen, daß die Minister für alle in den Zeitungen stehenden Artikel verantwortlich sind. Sey die Zensur neckend und gar zu ängstlich, so würden die Flugblätter ihr das Gleichgewicht halten. Sey sie aber duldben und leidenschaftlos, so biete sie den Zeitungen selbst Mittel an zu dem Publikum in einem anständigen Tone zu reden; und Feuerköpfe, die schamlos in einem Flugblatte sprechen, würden allen Kredit verlieren, weil man überzeugt ist, daß sie mit Anstand und Festigkeit sich auch in den Zeitungen aussprechen könnten.

Eben dasselbe Blatt meldet: „Wir haben am 7ten d. die amtlichen Stücke mitgetheilt, welche durch einen außerordentlichen Courier von Madrid über die Wahlen und die Berufung der Cortes eingegangen sind. Aufmerksam und nachdenkende Leser werden daraus ohne Zweifel bemerken, wieviel Hülfquellen den edlen Völkern Spaniens noch zu Gebote stehen, um, ohne neue Revolutionen, aller Wohlthaten theilhaftig zu werden, die ein weises und starkes Bündniß zwischen dem Thron und der Freiheit verbürgen muß.“

Bilbao hat am 2ten April die Verfassung angenommen. Aus der bei dieser Gelegenheit erlassenen Proclamation erfährt man: daß die Provinzial-Junta sich am 26. März zu Guero

nica (wo sie sich sonst unter einem Baum zu versammeln pflegte) nicht günstig für die Verfassung erklärt haben muß. Doch sind noch alle Städte Biscayas dem Beispiel der Hauptstadt gefolgt.

Der persische Botschafter ist aus England hier in Paris angekommen, imgleichen Sir Robert Wilson.

Amsterdam, vom 15. April.

Die Gränzscheidung der Königreiche Frankreich und der Niederlande ist nun beendigt und in dieser Beziehung am 28. März zu Koortryk ein Traktat abgeschlossen worden, unterzeichnet für Frankreich durch den Ingenieur General-Lieutenant Baron Maureillan, für die Niederlande durch den General-Lieutenant Baron de Constant Rebecque.

In Briefen aus Cadix vom 27. März meldet man, daß man dort seit mehreren Tagen mit Löschung der Lebensmittel an Bord der nach Südamerika bestimmt gewesenen Transportschiffe beschäftigt war, welche dann so gleich öffentlich verkauft wurden, wodurch die Preise dermaßen fielen, daß z. B. für Edammer Käse kaum die bezahlten Abgaben und Kosten herauskamen. — Man schmeichelte sich in Cadix, den General Quiroga zum Gouverneur zu bekommen.

London, vom 11. April.

Sonnabends Morgen hielten Se. Majestät einen glänzenden Hof in Pallmall. Die russischen, spanischen, sicilischen, dänischen und schwedischen hier residirenden und besonders deshalb hergekommenen Botschafter und Gesandten überreichten Beileids- und Glückwünschungs-Schreiben. Der Königl. sächs. Minister, Frhr. v. Just, überreichte sein neues Beglaubigungs-Schreiben; auch der Königl. neapolitanische, Graf v. Ludolf, zeigte seine Anstellung an.

Se. Majestät hielten einen geheimen Rath, und ertheilten dann dem Herzoge von York, dem Lord-Kanzler, den Lords Harrowby, Sidmouth und Wellington, und dem Baronet Walter-Scott Privat-Audienzen. Um 3 Uhr fuhren Se. Majestät wieder nach Brighton ab.

Se. Excellenz, der Königl. hannoversche Geheime Staats- und Cabinetminister, Herr Graf von Münster, ist hier angekommen, so

wie auch der Königl. Preussische außerordentliche Abgesandte, General Graf von Tauenzien. Beide wurden, als sie an verschiedenen Tagen zu Dover ankamen, mit einer Artillerie-Salve salutirt.

Die Hofzeitung vom 8ten enthält eine Königl. Proclamation, wodurch eine Belohnung von 500 Pfd. Sterl. demjenigen versprochen wird, welcher die Urheber der „Adresse an die Einwohner von Großbritannien und Irland“ vom 1sten April entdecken und angeben würde, so wie volle Verzeihung für den Angeber, wenn er selbst zu diesen Urhebern gehören sollte. (Auch der Magistrat von Glasgow hatte schon 300 Pfund darauf gesetzt.) — Jene sinnlose Proclamation eines sogenannten „Organisationsauschusses“, welche unter die leidenden Fabrikarbeiter in Schottland verbreitet worden, scheint in England (da Beziehungen auf Magna charta und Bill of rights darin vorkommen, welche auf Schottland nicht passen) und ohne Zweifel von wahren Feinden des unglücklichen Volks, fabricirt zu seyn.

Nachrichten aus Glasgow vom 5ten melden: Gottlob! daß der größere Theil der in April geschickten bebauernswerthen Arbeiter wieder an ihre Arbeiten gegangen sind, und solchen Schwindköpfen wohl sobald nicht wieder trauen dürften. Selbigen Tages wurden eifrig der leitenden Radicales gefänglich eingebracht. — Am 4ten hatte noch das Gerücht von einer Vereinigung zwischen den Jacobiten (!) und Radicales, und daß man täglich 1½ Franken bekomme, und seinen Theil an dem zu erobernden Silbergeschirre und baaren Gelde haben würde, viele Landstreicher in die Stadt gelockt; allein am Abend trieb sie der Hunger wieder fort. Auch in Paisley legte sich die Unruhe. Die Yeomanrie wird wegen ihrer zweckmäßigen Dienstleistung sehr gerühmt. — Bei Falkirk war eine Parthei von 51 bewaffneten Radicales durch neun Yeomen und neun Hüfaren angegriffen, und es waren, nachdem es einige leichte Wunden gesetzt, neunzehn derselben gefangen genommen worden.

In Paisley war es weit unruhiger als in Glasgow. Es geschahen Einbrüche, um Waffen zu erhalten, und Schüsse wurden gewehrfelt. Die Veteranen sahen sich gezwungen, auf das Volk Feuer zu geben, wodurch ein unglückliches Weib fiel. Der Haufe lief sofort

unter dem Gesdrei: „Corporal, schieß nicht mehr!“ auseinander.

Laut Nachrichten aus Spanien soll Quiroga erklärt haben, seine Truppen nicht eher verlassen und die Waffen niederlegen zu wollen, bis die Cortes versammelt seyn würden.

In der Hauptstadt Marokko, deren Bevölkerung auf 100,000 Seelen gerechnet wird, starben bei Ausbruch der Pest täglich 800, welche Zahl sich jetzt aber stark vermindert hat.

Die Times machen schlechte Hoffnung, daß die empörten südamerikanischen Provinzen Spaniens sich in die constitutionelle Ordnung des letzteren fügen werden, indem die Cortes bei Abfassung der Constitution zu wenig Rücksicht auf deren Willen genommen hätten. Als Lord Wellesley 1809 oder 1810 eine Vermittlung versuchte, nahmen die südamerikanischen Abgeordneten seine Vorschläge gutwillig an, allein die Repräsentanten von Altspanien verworfen sie, und „wenn wir nicht irren, einstimmig,“ seht jenes Blatt hinzu.

Madrid, vom 3. April.

Der hiesige patriotische Klubb hatte eine scharfe Erklärung gegen den General Freyre bekannt gemacht; er würde den Abscheu der Nation verdienen, und des Namens eines Spaniers unwürdig seyn, wenn er sich nicht gegen die aus seinem eigenen Berichte über die Vorfälle in Cadix hervorgehenden Beschuldigungen rechtfertigte. General Freyre hat nun einen abermaligen Bericht über die Begebenheiten in Cadix, am 9ten und 10ten, übersendet, aus welchem erhellet, daß er zuerst unter die Hände des Volks, und dann unter die der Truppen gerathen war, und in diesen verschiedenen Lagen sich nach dem Willen der Menge gefügt halte. Das Volk überreichte ihm ein, die Verfassung enthaltendes Büchlein, und verlangte die Befreiung der, wegen Meinungen verhafteten Personen, so wie die Eröffnung der Communication mit den Truppen des Quiroga zu San Fernando. Eine Proclamation wegen Aufrechthaltung der Ordnung befand sich unter der Presse; die Anstalten zur Feierlichkeit der Beschworung der Verfassung waren getroffen und der General hatte sich bereits angekleidet, um sich nach dem Hauptplatze zu begeben, als er die Truppen auf das Volk schießen hörte; er eilte sogleich

sich an ihre Spitze zu setzen, um dem Feind ein Ende zu machen; er befahl ihnen, ihm nach den Casernen zu folgen, allein die übrigen Truppen, welche er dort fand, waren gleichfalls außer sich, und ob er sie gleich bataillonsweise anredete, konnte er sie doch nicht dazu bewegen, die Verfassung proklamiren zu lassen; er fand sogar einige Schwierigkeit aus Cadix herauszutommen, und als er in seinem Hauptquartiere Puerto-Santa-Maria eintraf, sah er das ganze Heer entschlossen, dem Beispiele der Besatzung von Cadix zu folgen. Nachdem er die königlichen Decrete vom 6ten und 7ten erhalten hatte, gelang es ihm doch nicht eher, das Heer von der Richtigkeit dieser Aktenstücke zu überzeugen, als bis dieselbe durch alle Nachrichten und das gewöhnliche Felleisen von Madrid bestätigt wurde.

Um dem Schatz Erleichterung zu schaffen bis die Cortes die Finanzen einrichten können, sollen, nach einer königl. Verordnung, 1) so viele Soldaten als irgend der Dienst gestattet, beurlaubt werden; 2) der Direktion der öffentlichen Schulden werden die erledigten Kommanderien der militairischen Orden San Jago, Alcantara, Calatrava, Montigo und die des Johanniter Ordens angewiesen; 3) ferner die der Krone einverleibten Güter der letzten Herzogin von Alba; 4) alles Einkommen von den Seen und Wiesen von Albufera und Alcudia (erstere wurden, ehemals dem Marschall Suchet, letztere dem nachherigen Friedensfürsten ertheilt).

Wenn einer neuen Erklärung, die General Abisbal bekannt gemacht hat, zu trauen ist, so wäre er stets ein Freund der Verfassung, und also geheimer Gegner der königl. Regierung gewesen. Bei der Rückkehr des Königs, sagt er, habe er von dem Befehle der Cortes, diesem nur insofern zu gehorchen, als er die Verfassung anerkenne, keine genaue Kunde gehabt, und daher das Heer, welches er in Navarra kommandirte, zur Verfügung des Monarchen gestellt; um so mehr, da er es nicht für möglich gehalten, daß der Monarch, der in der Schule des Unglücks gebildet worden, und für den die Nation sich so edel aufgeopfert, die Stellvertreter derselben unterdrücken werde. Entschlossen den Sturz des Despotismus zu befördern, habe er sich hernach mit Porlier ver-

einigen wollen, sey aber durch dessen frühen Fall daran verhindert worden. Nach Auflösung seiner Armee, habe er, einverstanden mit Laschy und andern Patrioten, sich um das Kommando in Südamerika beworben, hoffend, daß die Versammlung so vieler Truppen bei Cadix ihm Gelegenheit bieten werde, die Verfassung wieder herzustellen, auch habe er im Jahre 1819 wirklich den Versuch gemacht, die Truppen zu begeistern, aber freilich wegen der Erfahrung des unglücklichen Porlier, Laschy, Vidal und anderer, die größte Vorsicht beobachten müssen. Mit Vergnügen habe er daher das Anerbieten, welches General Odonnoju ihm durch den Artillerie-Obrist-Lieutenant Gutierrez thun ließ, mit vielen Offizieren dem patriotischen Unternehmen beizutreten, angenommen. Er habe sich erboten, den größten Theil des Heeres auf der Insel Leon zu versammeln, und mit den Patrioten von Cadix die Wiederherstellung der Cortes und der Verfassung zu fordern. Zum Termin habe er die Zeit der Einschiffung, und wo möglich bei der Ankunft des Schiffes Asia bestimmt, welches der Regierung Schätze aus Amerika überbrachte; weil er geglaubt habe: daß nur die unvermeidliche Gewißheit der nahen Einschiffung nach Amerika die Soldaten gelehrig genug machen würde, der heiligen Sache des Vaterlandes zu dienen. (Ein merkwürdiges Geständniß!) Um die Mitte des Mai 1819 habe ihm der König Nachricht gegeben: es sey ein Plan im Werke, die Armee aufzuwiegeln, die Expedition nach Amerika zu vereiteln, und ein neues Regierungssystem einzuführen; er solle daher, um Unordnungen zu verhüten, Strafbeispiele geben, und die Warnung nicht gering schätzen, weil die Ausführung wahrscheinlich sey ic. Keine seiner früheren Einrichtungen, versichert der General, habe Mißtrauen gegen ihn einflößen können; leider aber habe er am 3. July erfahren, daß Offiziere zu Cadix über Revolutionen in einem so lauten und beunruhigendem Tone gesprochen, daß der Corregidor darauf geachtet, und dem General-Capitain und dem Könige Anzeige gemacht habe. Diese Unvorsichtigkeit habe ihn veranlaßt, Maßregeln zu treffen, um die Aufmerksamkeit der Regierung abzuleiten; er habe die Garnison in Cadix verändert, leider aber erfahren, daß

am 6ten unter Gen bei St. Maria lagernden Truppen eine völlige Revolution ausgebrochen sey, und daß sie ihren Chef, General Sarsfield, zum Anführer bei dem großen Unternehmen wählen und losbrechen würden. Die Wünsche der Truppen wären zwar auch die seinigen gewesen, allein er habe gefürchtet, einen bürgerlichen Krieg zu erregen; deshalb habe er sich gezwungen gesehen, die Anführer, die ihn des Commando's entsetzen wollten, in der Nacht vom 8. July 1819 gefangen zu nehmen, (unter diesen Anführern befand sich auch Quiroja) in der Absicht, sie in Freiheit zu setzen, und sich ihrer zur rechten Zeit bei Ausführung des gefaßten Entschlusses zu bedienen. Erst 48 Stunden nach der Verhaftung habe er ihre Papiere in Beschlag genommen, und gegen sie als Freund, nicht als beleidigter General gehandelt. Allein von der Regierung sey er nach Madrid berufen, das Commando ihm entzogen, und so seine Hoffnung vereitelt worden. Sein Vorsatz sey zwar geblieben, sich dennoch an die Spitze der Armee zu stellen und seinen verhafteten Waffenbrüdern die Freiheit zu geben; doch die Furcht, der neue Oberbefehlshaber Calderon möchte ihm nicht gehorchen, schreckte ihn ab. Sobald er aber von Quirojas Unternehmen Kunde erhalten, habe er auch das Beispiel desselben nach Vermögen zu befolgen gesucht, und in Alcala, wohin er sich heimlich aus Madrid begeben, durch die Sappeurs und das Regiment Kaiser Alexander die Verfassung ausrufen lassen, in der Absicht, dort eine starke Division zu bilden, und so das Volk in Andalusien zu begünstigen, und endlich zu Quiroja und Riego zu stoßen \*)

\*) Das Journal des débats bemerkt hierbei: Ungeachtet aller Gewandtheit des Grafen Abisbal, seinem Verhalten einen revolutionären Anstrich zu geben, ungeachtet aller Beleidigungen mit denen er gegen den König nicht sparsam ist, bemerkt der ruhige und unparteiische Leser doch, daß der General sich zu viel rühmt, und sich mehr Verrath zuschreibt als er wirklich begangen. Das ist ein neuer Zug der Aehnlichkeit zwischen den spanischen und französischen Revolutionen. — (Ob der General durch diese Kundmachung bei den Revolutionären selbst an Achtung und Zutrauen gewinnen werde? steht dahin.)



## Nachtrag zu No. 49. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

(Vom 24. April 1820.)

Frun, vom 4. April.

Madrid iſt vollkommen ruhig. Der König wird, ſo oft er erſcheint, mit lautem, unermäßigem Jubel begrüßt. — Der Laurenciner-Club auf der Plaza del Sol unterſcheidet ſich durch die Aeußerungen unbedingter Achtung bei Nennung des Namens Sr. Maj. und für ſeine Perſon ſehr weſentlich von dem früheren Pariſer Jacobiner-Clubb.

Da ſich in Valencia das Gerücht verbreitet hatte, man wolle Elio nach Pampelona abführen, wurde das Volk ſo unruhig, daß der Stadtrath auf eine Verſtärkung der Gefängnißwache mit 50 Bürgern antragen mußte. Schon hat das Volk ihn im Bildniſſe verbrannt; es verlangt laut ſchreiend, daß er vor Gericht geſtellt werde. Der General-Capitain hat die Beſatzung der Citadelle, wo Elio ſitzt, verdoppeln laſſen. Dieſer beruft ſich im Geſpräch mit ihm immer ganz unerschrocken auf ſeine Pflichterfüllung; bietet übrigens ſein Leben, das er ſo oft im Kampf für die Herſtellung der Monarchie gezwangt habe, und wovon er ehrenvolle Narben trage, an, wenn die Unabhängigkeit Spaniens dadurch befeſtigt werden könne. Dieſer kühne Muth macht indeſſen die Valencianer nicht des Leidens, das er ihnen zugefügt, vergeſſend.

Cadix, vom 21. März.

Noch bis heute, 11 Tage nach dem hieſigen Blutbade, wagte es Niemand, außer für die dringendſten Bedürfniſſe, aus dem Hauſe zu gehen, und alle Thüren blieben geſchloſſen.

Vorgeſtern legte die Flotte, und heute die Garniſon hieſelbſt den Eid auf die Verfaſſung ab, welche dieſen Nachmittag um 4 Uhr auf der Plaza de St. Antonio — dem Hauptſchauplatz des Gräuels vom roten, und künftig Plaza Constitucional. — feierlich verkündigt wurde. Alle Mitglieder der Behörden, und ungeachtet der erlebten Schrecken, tauſende von Damen, wandeln durch die Straßen. Die Stadt wird drei Nächte nacheinander erleuchtet werden. Die Wahlen zu den Cortes nehmen morgen ihren Anfang.

Zur hohen Ehre der Armee muß erwähnt werden, daß, als die aufrühreriſchen Regimenter nach St. Maria hinübergebracht waren, ihre ſie ſempfangenden Waffengeführten den äußerſten Abſcheu über ſie bezugten. Es wurden ihnen dann ſchimpflich ihre Waffen und alle militairiſchen Abzeichen genommen, und ſie mußten barfuß nach Chiphona auf weitere Ordre abziehen.

St. Petersburg, vom 31. März.

Da die Jeſuiten, denen ſeit ihrer Fortſchickung von hier im Jahre 1815 noch der Aufenthalt in den Gouvernements Mohilew und Witepsk erlaubt geblieben war, jedoch unter der Bedingung, keine andre Jöglinge als vom römischen Ritus in ihre Schulen aufzunehmen, fortgefahren haben, ohne Rückſicht auf die Bullen des heiligen Stuhles und die kaiſerlichen Geſetze, verbotener Weiſe unirte Griechen zum römischen Ritus hinüberzuziehen, und ſich ſogar in Saratow und in Sibirien, wohin ihr Amt ſie gar nicht berief, niedergelaſſen hatten; ſo haben Se. Majeſtät auf genehmigte Vorſtellung Ihres Miniſters des Cultus und des öffentlichen Unterrichts verordnet, ſie ſofort aus dem Lande zu ſchaffen, und ihre Unterrichtsaniſtalten zu Poſtock und Wilna aufzuheben; auch Verfügunge getroffen über das, was nach den Berichten des römischen Metropolitanbifchofes an die Stelle derſelben zu ſetzen ſeyn wird. Bei der Wegſchaffung, welche auf Koſten der Regierung geſchieht, ſoll ſorgſame Aufmerkſamkeit gegen die hochbejahrten Mitglieder, und alle Schonung und Menſchenliebe, welche die Religion gebietet, bewieſen werden. Die in Rußland Gebornen unter den Jeſuiten können übrigens im Lande bleiben, und in einen andern Orden treten.

Durch die Sorgfalt des Metropolitan von Rußland haben über 1000 Officinen beiderlei Geſchlechts, welche in den Klöſtern des Kaiſerthums wohnen, und ſich biſher zum muhamedaniſchen Glauben gehalten, die rechtgläubige (griechiſche) chriſtliche Kirche angenommen.

Nicht A. Kestse, welche die Taufe nicht an ihrem Wohnort zu empfangen wünschten, kamen nach Eistis, wo ihnen das ins Osekinische übersetzte Morgengebet, was sie noch nie gehört hatten, vorgelesen, hernach durch einen Dollmetscher das Wort der evangelischen Wahrheit bekannt gemacht, und Tags darauf den 11. Februar die Taufe erteilt ward; so dann reisten sie, Gott preisend, und dem sehr gottesfürchtigen Kaiser Alexander I. dankend, nach ihren Wohnungen ab.

### Vermischte Nachrichten.

Wieland nannte in einem am 31sten Decem-  
ber 1808 an die verwittwete Herzogin von  
Weimar gerichteten Schreiben, den jüngst er-  
mordeten Kugelgen, einen neuen Apelles, ei-  
nen von allen Grazien begünstigten Seelenma-  
ler, vielleicht den lebenswürdigsten aller  
Menschen, die ihm im ganzen Laufe seines Le-  
bens vorgekommen.

Laut Nachrichten aus Tyrol ist der berühmte  
Joseph Speckbacher im 52sten Jahre seines  
Alters gestorben und am 30. März feierlich  
zur Erde bestattet worden.

In Paris sprach man von großen Verände-  
rungen in der Armee. Die Legionen sollten  
wieder aufgehoben und durch 100 Regimente  
Infanterie, 80 von der Linie und 20 leichte,  
ersetzt, die königl. Garde aber um 4 Regimen-  
ter vermehrt werden.

Wie man aus Madrit meldet, waren nicht  
nur die Brüder D'Onnel, sondern auch Ge-  
neral Freyre sehr in der öffentlichen Meinung  
gesunken.

Die Armee des spanischen Generals Morillo  
in Südamerika ist, wie man sagt, noch immer  
über 6000 Mann stark.

Die in Galizien unter dem General St. Ro-  
man versammelt gewesene Armee, welche sich  
die königliche nannte, hat sich aufgelöst, und  
die Truppen haben den Eid auf die Constitu-  
tion geleistet. Die bisher unter den Waffen  
befindlichen Milizen kehren zu ihren Familien  
zurück.

### Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten zc.

Der Erfinder des Steindrucks, Herrn Sen-  
nefelder, in Paris, hat eine neue Ent-  
deckung gemacht; anstatt auf Stein zu zeichnen,  
zeichnet er auf lithographirtes Papier von sei-  
ner Erfindung; wenigstens dient dieses, die  
Abschriften zu vervielfältigen; sogar zu leicht-  
ten Abbildungen.

Zur nähern Kenntniß der innern Bauart  
des englischen Unterhauses und dessen  
Verfassung möge Folgendes dienen. Das  
englische Unterhaus besteht aus einem unge-  
fähr 40 Fuß breiten und 60 Fuß langen  
Saale. Die Gallerie, auf der sich die Zus-  
chauer befinden, ist 15 bis 18 Fuß hoch. Hier  
sitzen sie auf verschiedenen Bänken. Ohne Bil-  
let kann man nicht hinein kommen, aber fünf  
Shilling machen ein solches unnöthig. An  
jeder Seite des Saales läuft ein Gang hin,  
der länger, aber schmaler wie der Platz der  
Zuschauer ist. Er ruht auf eisernen Pfeilern  
und wird von den Mitgliedern selbst besucht,  
wenn das Haus allzuvoll ist, oder wenn sie  
Lust haben einmal zu schlummern, welches sie  
vor allen Augen mit unbeschreiblicher Dreißig-  
keit thun. Das geehrte Mitglied legt dann  
sein Kissen zurecht, gebraucht ein anderes als  
Kopfkissen, streckt sich dort der ganzen Länge  
nach hin, und schnarcht, so lange es dieses  
für gut befindet, ohne sich um die Verhan-  
dlungen zu bekümmern. Der Präsident (Spea-  
ker, Sprecher), der nur über solche Punkte  
spricht, welche den Gang und die Form der  
Verhandlungen, die Aufrechthaltung der Ord-  
nung und die Rechte der Versammlung betref-  
fen, hat seinen Sitz gerade dem Gange gegen-  
über. Rund um den Saal laufen 5 Reihen  
Bänke amphitheatralisch, belegt mit grünem  
Saffian. Die Wände sind mit gewürfeltem  
braunem Holz eingelegt; in der Mitte hängt  
eine Lichttrone, und auf jeder Seite über den  
Gängen sind noch Blendleuchten. Vor dem  
Sprecher steht ein großer mit Papieren und  
Büchern bedeckter Tisch, an welchem 2 Schrei-  
ber und Secretaire in langen schwarzen Klei-  
dern und gepuderten Allongeperücken sitzen.  
Auf gleiche Weise ist auch der Sprecher geklei-  
det. Alle andere kleiden sich nach Belieben.  
Die Meisten sitzen an einem Ende des Tisches,

bald nach oben, bald nach unten, je nachdem der Präsident sitzt. Rechts vom Präsidenten sind die Bänke der Ministerien, links die der Opposition. Die Mitglieder sitzen gewöhnlich auf diesen Bänken, sind aber an keine Ordnung gebunden. Man muß 2 bis 3 Stunden auf der Treppe stehen, ehe man eingelassen wird. Wenn man nun hinein kann, und 3 bis 10 Stunden unweglich auf Einem Fleck gepreßt war, läuft man Gefahr, gleich einem Hunde heraus gejagt zu werden, wenn ein Mitglied die Reinigung der Gallerie verlangt, wozu es nicht einmal einen Grund anzugeben braucht. Mitten im Gewühl befinden sich die Reporter der Zeitungen. Sie werden gepreßt, gestoßen, abgebrochen, und schreiben sehr unbequem auf dem Knie, halb laut scherzend und lachend über das, was geschieht, und oft wünschend, daß dieser oder jener Redner sich wieder setzen möge. Der Ausruf: hear, hear, hear! dessen die Zeitungen so oft erwähnen, läßt sich im Anfang nur langsam vernehmen, andere Stimmen vereinigen sich damit crescendo, bis zuletzt ein allgemeiner rasender Lärm den ganzen Saal füllt, gleich als wenn eine ganze Menge Gänse scheu wird; bald schreit man im steigenden, bald im gedämpften, bald im sterbenden, bald im aufmunternden Tone, je nachdem der Redner etwas Gutes oder Schlechtes gesagt hat. An sich selbst ist eine solche Versammlung einer der lustigsten, die man sich denken kann. Man scheint hier stets auf Gelegenheit zum Scherz zu lauern, und je ernsthafter die Verhandlung dabei ist, desto mehr Wirkung macht derselbe. Einige Mitglieder, besonders Sheridan, hatten es so in ihrer Macht, die Senatoren zum Lachen zu bringen, daß sie oft durch ein einziges Wort, durch eine einzige ausdrucksvolle Gebehrde ihre Collegen in die beste Laune versetzen konnten. Dst fallen hier auch besonders tragikomische Ausritte vor. Vor einigen Jahren hatte nämlich ein Mitglied, welches vom Volke gewählt wird (country-member), einen Tausch, und machte daher einige heftige misglichen begleitete Bemerkungen, worauf eine Motion gemacht ward, seine Worte möchten protokollirt werden, um sie zu untersuchen. Der Berauschte machte ausß Neue Lärm, und der Präsident befahl ihm, das Haus zu verlassen, welches er nach einigem Lär-

men that. Die Kammer beschloß, ihn unter die Aufsicht eines sergeant at arms zu setzen. Aber kaum vernahm er diesen Beschluß, als er wie ein Rasender wieder hinein stürzte, und rief: der Präsident habe nicht das Recht, ihn für gefangen zu erklären, und „der kleine Herr mit der großen Perücke“ sey nur der Diener des Hauses, nicht sein Herr. In Folge des Arrestbefehls mußte daher der Präsident dem Gerichtsdiener befehlen, seine Pflicht zu thun. Erst nach hartnäckigem Kampfe gelang es diesem, jenen aus der Thür zu bringen, denn das ehrenwerthe Mitglied war ein Hercules an Kraft. Zwei Tage nachher schrieb er einen Brief voll Reue und Bekümmerniß. Er ward vor die Schranken gerufen, mußte eine Strafpredigt anhören, dem Gerichtsdiener Ersatz bezahlen, und erhielt darauf Erlaubniß, seinen Sitz wieder einzunehmen. Jeder, der mit englischen Sitten unbekannt ist, wird über ein solches Handgemenge mitten in einer gesetzgebenden Versammlung erstaunen. Aber in Alt-England nimmt man es mit Berauschten nicht so genau.

**Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.**

- 1187 den 24. April. Sieg des ägyptischen Sultans Saladin über die Kreuzfahrer unter Grafen Raymund, bei Hittin.
- 1547 — — — Sieg Kaiser Karls V. über Friedrich I. Kurfürst von Sachsen bei Mühlberg.
- 1642 — — — Glogau's Erstürmung von den Schweden.

Allen meinen Freunden vom Militair und Civil zeige ich ergebenst an, daß mein Abgang nach Plator in Westpreußen nicht erfolgt ist; da Seitens der mir vorgesetzten Behörde Gegenbefehl erhalten habe.

Christiani, Capitain an der Kreis-  
Brigade.

Die am 18ten d. M. zu Ratibor vollzogene eheliche Verbindung unsers einzigen Sohnes, des Fürstl. Anhalt-Cöthen-Prin-

sehen Justitiarii Gustav Wiebmer, mit  
Fräulein Minna Kauffer, zweiten Tochter  
des verstorbenen Königl. Accise-Stadt-In-  
spectors Kauffer zu Ratibor, machen wir  
hierdurch unsern auswärtigen Verwandten  
und Freunden ganz ergebenst bekannt.

Gleitwitz den 21. April 1820.

Friedrich Wilhelm Wiebmer, Königl.  
Justiz-Commissions-Rath.  
Louise Wiebmer, geb. v. Kamnieg.

Unsere am 18ten d. M. zu Ratibor voll-  
zogene eheliche Verbindung machen wir hier-  
durch unsern auswärtigen Verwandten und  
Freunden ganz ergebenst bekannt und empfeh-  
len uns in ihr ferneres Wohlwollen.

Gleitwitz den 21. April 1820.

Gustav Wiebmer, Fürsil. Anhalt-  
Röthten-Plesscher Justitiarius.  
Minna Wiebmer, geb. Kauffer.

Meine Frau wurde heute von einem gesun-  
den Knaben glücklich entbunden.

Malitsch den 13. April 1820.

Karl Freiherr von Erdtsch.

Die am 17ten d. glücklich erfolgte Entbin-  
dung meiner Frau von einem Sohn, gebe ich  
mir die Ehre meinen entfernten Freunden hier-  
durch ergebenst anzuzeigen.

Hohenfriedeberg den 21. April 1820.

Frhr. von Seherr und Thoss, Ritt-  
meister a. D.

Indem ich die traurige Pflicht erfülle, mei-  
nen verehrten Freunden, die am 21sten d. M.  
früh um 4 Uhr, in Folge einer Lungen-Ent-  
zündung und nach einem Kranken-Lager von  
4 Monaten, erfolgte Hinscheidung meiner ein-  
zigen, 19 Jahr 4 Monate alt gewordenen,  
Tochter Friederike Adolphine Amalie  
ganz ergebenst anzuzeigen; verbinde ich zu-  
gleich die innigste Bitte, die ohnedem tief ge-  
schlagene Wunde, durch Beileidsbezeugungen  
nicht zu erneuern, da ich von ihrer stillen  
Theilnahme versichert bin.

Breslau den 23. April 1820.

Knoblauch, Stadt-Rath.

Heut früh um ½ 5 Uhr starb an den Folgen  
einer zu frühen Entbindung meine innigst ge-

liebte Frau, Beate Gerstmann, geborne  
Schmke, in einem Alter von 32 Jahr und  
1 Monat. Verwandte und Freunde, die  
diese Edele kannten, werden meinem Schmerz  
stille Theilnahme schenken.

Breslau den 22. April 1820.

Gerstmann, Ister Lehrer am heil.  
Grabe.

F. z. O. Z. 28. IV. 5. R. □ III.

**T h e a t e r.**

Montag den 24ten April: Dienstpflcht.  
(Baruch, dritte Gastrolle des Hrn. Flet).  
Dienstag den 25ten: Die großen Kinder.  
Adrian von Ostade.  
Mittwoch den 26ten: geschlossen.  
Donnerstag den 27ten: Zum 11tenmal. Bet-  
ter Benjamin aus Polen.  
Freitag den 28ten: Dasselbe wiederholt.  
Sonntabend den 29ten: Die Schwestern  
von Prag.  
Sonntag den 30ten: Casario.

**Wechsel-, Geld- und Effecten-Course  
von Breslau.**

vom 22. April 1820.

	Pr. Courant	
	Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . . . .	à Vista	—
Ditto . . . . .	2 M.	145 ½
Hamburg - Bco. . . . .	4 W.	153 ½
Ditto . . . . .	2 M.	153 ½
London p. 1 Pf. Sterl. . . . .	dito	6. 20 ½
Paris p. 300 Francs . . . . .	dito	—
Leipzig in Wechs.-Zahl. . . . .	à Vista	104 ½
Augsburg . . . . .	2 M.	103 ½
Wien in W. W. . . . .	à Vista	41 ½
Ditto . . . . .	2 M.	41
Ditto in 20 Xr. . . . .	à Vista	104 ½
Ditto . . . . .	2 M.	103 ½
Berlin . . . . .	à Vista	100
Ditto . . . . .	2 M.	99 ¾
Holländische Rand-Ducaten . . . . .	—	96
Kaiserliche dito . . . . .	—	95 ¾
Friedrichsd'or . . . . .	—	14 ½
Conventions-Geld . . . . .	—	4
Pr. Münze . . . . .	—	75 ½
Treserscheine . . . . .	100 ½	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . . . .	105 ½	—
Ditto - 500 - . . . . .	105 ½	—
Ditto - 100 - . . . . .	—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . . . .	—	106
Banco-Obligations . . . . .	88	—
Churmärk. Obligations . . . . .	64 ¾	64 ¾
Dantz. Stadt-Obligations . . . . .	36 ½	—
Staats-Schuld-Scheine . . . . .	71 ½	—
Lieferungs-Scheine . . . . .	—	79
Wiener Einlösungs Scheine p. 150 fl. . . . .	42 ½	—

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's  
Buchhandlung, ist zu haben:

- Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1820. gr. 8. Berr  
lin. Geheftet 2 Rthlr. 15 Sgl.  
Dowilly, J. R., Geschichten für junge Frauen. Aus dem Französischen übersezt von Carol.  
von Woltmann. 2 Thl. 8. Leipzig. Geh.  
Belinpapier 3 Rthlr. 23 Sgr., ord. Pap. 2 Rthlr. 20 Sgr.  
Welbe, C. F., van der, Prinz Friedrich, eine Erzählung aus der 1sten Hälfte des 18ten Jahr-  
hunderts. 8. Dresden. 1 Rthlr. 15 Sgr.  
Streit, J. W., Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht. Mit 3 Kupfers  
tafeln. 6r Theil. gr. 8. Weimar. 27 Sgr.  
Castelli, J. F., dramatisches Sträußchen für das Jahr 1820. 5r Jahrgang. 16. Wien.  
Gebunden mit Etui 1 Rthlr. 20 Sgr.

### Angefommene Fremde.

Im goldenen Baum: Hr. Baron v. Diebitſch, Landesältester, von Groß-Miersewitz; Hr.  
v. Kalinowski, Landrath, von Falkenberg; Hr. v. Neben, von Kutſchebornitz; Hr. Müller, P.  
dlger, von Ohlau; Hr. Höpffner, Kaufmann, von Stettin. — Im Rosenkranz: Hr. Baron  
v. Kenz, von Großburg. — In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Bobrowski, von Deuthen;  
Hr. Markoff, Oberst, von Glogau; Hr. Steinbrecher, Buchhalter, von Leobschütz. — In den  
drei Bergen: Hr. v. Tſchirsky, von Domanze; Hr. Niebel, Geheimner Secretair, von Carls-  
ruhe. — Im blauen Hirsch: Hr. Kehler, Stadtgerichts-Registrator, von Patschkau. — Im  
goldenen Scepter: Hr. Opitz, Gutsbesitzer, von Pytoslaw; Hr. Neuling, Controulleur, von  
Trebniß. — In Privat-Logis: Hr. Otto, Kanzler, von Leubus, in No. 1204; Hr. Lühr,  
Kreis-Steuer-Einnehmer, von Sprottau, in No. 1884; Hr. Rückert, Bergamt-Calculator, von  
Waldenburg, in No. 1244.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau, den 22. April 1820.

Weizen	1 Rthlr. 18 Sgl. 7 D.	—	1 Rthlr. 14 Sgl. 7 D.	—	1 Rthlr. 10 Sgl. 7 D.
Hoggen	1 Rthlr. 6 Sgl. 7 D.	—	1 Rthlr. 5 Sgl. 5 D.	—	1 Rthlr. 4 Sgl. 3 D.
Gerste	2 Rthlr. 29 Sgl. 9 D.	—	2 Rthlr. 26 Sgl. 10 D.	—	2 Rthlr. 24 Sgl. 5 D.
Safer	2 Rthlr. 23 Sgl. 5 D.	—	2 Rthlr. 22 Sgl. 3 D.	—	2 Rthlr. 21 Sgl. 2 D.

### Sicherheits-Polizei.

(Warnungs-Anzeige.) Der unten signalisirte Zimmer-Gelehrting Franz Peschel, der  
sich auch Blaschke nennt, aus Rokitniz in Deutsch-Böhmen gebürtig, ist zufolge des wider  
ihn ergangenen Urtheils de publicato 5ten dieses Monats nach erlittener Strafe aus den König-  
lich Preussischen Staaten verwiesen, und ihm die Rückkehr in dieselben bei zweijähriger  
Befugungsstrafe verboten worden. Damit er nun nach seiner am 5ten dieses Monats erfolgten  
Entlassung aus seinem Verhaft dieses Gebot nicht übertrete, oder im Uebertretungsfalle we-  
nigstens bald entdeckt und verhaftet werden könne; so machen wir solches hiermit bekannt.  
Breslau den 12. April 1820.

Königlich Preussisches Landes-Inquisitoriat.

Signalement: Franz Peschel alias Blaschke ist 5 Fuß 4 Zoll hoch, 22 Jahr alt,  
von starkem Körperbau, hat schwarzbraun kurz abgeschnittene Haare, dergleichen Augenbrau-  
nen, keinen Bart, graue Augen, eine gerade spizige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes  
Kinn, rundes volles blasses Gesicht, und spricht blos deutsch im schlesiſchen Dialect. Bekleidet  
ist derselbe mit einer schwarzen Czafowmütze von Mappé mit Wachseleinwand überzogen, einem  
blau kattunen Halstuche mit weißen Blümchen und weiß gemusterter Randform, einer blau  
tuchenen kurzen Jacke, dergleichen Weste, langen grau leinwandnen Beinkleidern und Kom-  
misschuhcn. Breslau den 12ten April 1820.

Königlich Preussisches Landes-Inquisitoriat.

(Concert = Anzeige.) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich Mittwoch den 26ten h. in meinem Benefiz im Theater Concert geben werde. Das Nähere werden die Anschlagzettel besagen. Breslau den 22. April 1820. Luge, Müffl = Director.

(Bekanntmachung wegen eines Wein = Beschlages.) Es sind in der Nacht vom 17ten zum 18ten März d. J. in der Gegend zwischen Kadmeritz und Wendisch = Dffig Görlitz = schein Kreises von dem Grenz = Ober = Aufseher Frölich und dem Grenz = Aufseher Helbig 3 Wagen angehalten worden, welche eine Bedeckung von 20 Mann bei sich hatten, die mit starken Knütteln versehen waren. Durch Hülfe des Feuer = Gewehrs gelang es den Grenz = Beamten, sich des einen Wagens zu bemächtigen. Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß die Contrebandiers von diesem Wagen die Pferde ausspannten, und mit den andern beiden Wagen und Pferden die Flucht ergriffen. Auf dem im Stiche gelassenen Wagen befanden sich 3 Dohost und 1 Eimer Ungar = Wein. Nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts = Ordnung Theil 1. Tit. 51. §. 180. wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die unbekannteten Contravenienten werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung in die Zeitungen und Intelligenz = Blätter an gerechnet, und spätestens in dem auf den 25ten May d. J. anberaumten peremptorischen Termin, sich bei dem Haupt = Grenz = Zoll = Amte zu Reichenbach in der Ober = Lausitz zur Verantwortung über die angeführte Defraudation zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, der in Beschlag genommene Wein und Wagen für dem Fisco verfallen erklärt, und mit dem Verkauf so wie mit der Berechnung der Lösung zur Straf = Cassé ohne Anstand verfahren werden wird. Kegnitz den 6ten April 1820.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Salz = Beschlages.) Von dem Königl. Haupt = Grenz = Zoll = Amte zu Reichenbach sind am 13ten v. M. 2 Wagen mit Salz beladen deshalb angehalten worden, weil das Salz, welches nach dem Atteste des Salz = Magazins zu Halle vom 29ten Februar d. J. in 2 Schüttuch und 6 Säcken 5600 Pfd. enthalten sollte, nur 4784 Pfd. der Plombage aus den Schüttüchern das Salz mit Schaufeln herausgenommen werden konnte, die Plomben an den Säcken aber abzukreieren waren. Dies alles zeigt deutlich, daß das Salz, welches zur Ausfuhr nach Böhmen declarirt worden, im Lande abgesetzt werden sollen und zum Theil abgesetzt ist. Bei diesen Umständen würde die Confiscation der Salzladung unbedenklich seyn. Da aber der Leintweber Christian Friedrich Müller aus Meuselwitz, so wie dessen Bruder Christian Gabriel Müller aus Cubau im Königreiche Sachsen, einstimmig bekunden, daß sie nur den Transport des Salzes übernommen, das Salz aber einem böhmischen Fuhrmann Namens Christoph Müller gehöre, dieser aber nicht aufzufinden gewesen ist; so wird dieser Vorfall nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts = Ordnung Th. I. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der Eigenthümer des angehaltenen Salzes hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Zeitungen, Intelligenz = Blätter und den öffentlichen Anzeiger zum Amts = blatte an gerechnet, und spätestens in dem auf den 26ten May d. J. anberaumten peremptorischen Termin bei dem Königl. Haupt = Grenz = Zoll = Amte zu Reichenbach in der Ober = Lausitz zur Verantwortung über die klar zu Tage liegende Defraudation sich zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, das in Beschlag genommene Salz für dem Fisco verfallen erklärt und mit dem Verkauf, so wie mit der Berechnung der Lösung zur Straf = Kasse, ohne Anstand verfahren werden wird. Kegnitz den 6ten April 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Nach dem Publicando des hohen Königl. Ministerii der Finanzen, vom 30. May 1816 (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung desselben Jahres Stück VII.) macht bei den Schlessischen Pfandbriefen der Interessenten = Stempel pro termino Johannis 1812

zugleich den Erweis der erfolgten Berichtigung der Vermögens-Steuer, und da auch nach unsern Registern alle Schlesiſche Pfandbriefe, welche pro termino Johannis 1812 zur Zinsen- Erhebung existirt haben, producirt worden sind; so wird dem Publikum in Beziehung auf das Publicandum des Herrn Fürsten Staats- Kanzlers Durchlaucht vom 7ten Februar d. J. (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung Stück VIII.) hierdurch bekannt gemacht, daß sonach vermöge des höchsten Ordes angeordneten Abzuges der Vermögens-Steuer von den Zinsen die Vermögens-Steuer-Angelegenheit in Hinsicht der Schlesiſchen Pfandbriefe abgethan ist, indem keine nachträgliche Präsentation von Schlesiſchen Pfandbriefen mehr vorkommen kann, welche für den Termin Johannis 1812 nicht abgestempelt und nachträglich dem Steuer-Abzuge zu unterwerfen wären. Breslau den 17ten April 1820.

Der Schlesiſche landſchaftliche Engere-Ausschuß.

(Bekanntmachung.) Es soll das Hypotheken-Buch der Inſaßen des Dorfes Stronn, Dels-Bernstädtiſchen Kreiſes, auf den Grund der bereits in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und noch einzuziehenden Nachrichten angelegt werden; welches allen denjenigen, welche einen Real-Anspruch an ein in diesem Dorfe befindliches Grundstück zu haben vermeinen, mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte diesen Anspruch näher anzuzeigen; und werden 1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden. 2) Diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besizer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen. 3) Denenjenigen, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit haben, können ihre Rechte nach Vorschrift des Land-Rechts Th. 1. Tit. 22. §. 16. 17. und 52. des Anhangs des Allgemeinen Land-Rechts zwar vorbehalten bleiben, doch steht es ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Dels den 20. Januar 1820.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht, als Gericht von Stronn.

(Subhastation.) Jauer den 2. März 1820. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß der Müllermeister Joh. George und Maria Elisabeth Siebeltſchen Nachlaß gehörigen beiden Grundstücke, als der Wassermühle sub No. 163. und der Freistelle No. 147. zu Peterwitz bei Jauer, welche nebst Zubehör, laut den an der Gerichtsſtätte zu Peterwitz und auf hiesigem Rathhause ausgehängten ortsgewöhnlichen Taxen d. d. 23. Februar c. resp. auf 1398 Rthlr. 10 Sgl. und 844 Rthlr. 1 Sgl. 8 D. abgeschätzt worden sind, ist ein einziger peremptoriſcher Pleitungs-Termin auf den 15ten May dieses Jahres, zufolge Antrages der Siebeltſchen Erben, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu Peterwitz, Vormittags um 9 Uhr anberaumt; welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufluftigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Regierungsz-Director Gebel Peterwitzer Gerichts-Amt,  
Bayer, Justitiarius.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlich Preussischen Gerichts-Amt der Herrschaft Gröbzig wird der im Kriege anno 1805 bei der Belagerung der Festung Keiſſe angeblich verlorren gegangene Kanonier, Gärtners-Sohn Wenzel Pürschke, aus Keiſſenitz Leobſchützer Kreiſes in Oberschlesien gebürtig, oder, im Fall seines bereits erfolgten Ablebens, seine ermann zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der nächsten Anverwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino den 11ten November 1820 schriftlich oder persönlich allhier zu melden, von der bisherigen Entfernung Rechtsenschaft abzulegen, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich weder der Wenzel Pürschke noch von Seiten seiner ermannen Leibes-Erben vor oder in dem festgesetzten Termino jemand melden, so wird Ersterer gerichtlich für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen, falls Fiscus darauf keine Ansprüche machen sollte, seinen nächsten Anverwandten zugesprochen werden. Gröbzig den 21. December 1819. Kößler, Justitiarius.

(Avertissement.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 2ten May d. J. von früh um 9 Uhr ab, in dem zu dem hiesigen Schloß Ostrowek und in der Groschowiger Vorstadt sub No. 9. gelegenen, und dem verstorbenen Fleischer Melcher gehörig gewesenem Hause mehrere Hausgeräthe, Meubeln und Kleidungsstücke etc. auctionsis lege an den Meiß- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert werden wird. Kauf- lustige werden hierzu eingeladen. Oppeln den 14. April 1820.

Königl. Preuß. Domainen=Justiz=Amt. Wiesner. Lerch.

(Avertissement.) Die hinterlassenen majorennen Erben des verstorbenen Bretmüller Joh- hann Christian Zeunert in Langwaltersdorf sind gefonnen, an das Bretmühlwerk noch einen Mahlgang anzuhängen; eben so will der Müller Ismer in Schmidtsdorf bei seiner daselbst besitzenden Mahl- und Bretschneide=Mühle, und zwar unter letztere, eine Leinwand- Walke erbauen, welche das nämliche Wasser betreiben soll; und endlich ist der Schuhmacher Gottlieb Hägel in Donnerau entschlossen, auf seinem eignen Grund und Boden daselbst eine Lohstampe anzulegen, und sich des sogenannten Dorfwassers darzu zu bedienen. — In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese neuen Anlagen ein gegründetes Widerspruchs=Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: binnen 8 Wochen prä- cisionsfrist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir anzumel- den. Waldenburg den 14. April 1820.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Wer eine noch brauchbare Orgel (in eine Dorf=Kirche von 3 bis 400 Zuhörern evangelischen Glaubens) zu verkaufen willens ist, beliebe es dem Rathsherrn Eng- ler dem 2ten hieselbst anzuzeigen. Brieg den 17. April 1820. Der Magistrat.

(Aufgehobener Subhastations=Termin.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß die am 7. May v. J. verfügte Subhastation der Herrschaft Hultschin und des Ritter- gutes Hoschialkowitz, und daher auch der auf den 4ten May dieses Jahres ansehende peremptorische Subhastations=Termin ist aufgehoben worden. Leobschütz den 18. April 1820.

Fürst Lichtenstein=Troppau=Jägerndorffer Fürstenthums=Gericht Preussischen Antheils.

(Freiwilliger Verkauf des Deutschen Hauses.) Einer Veränderung wegen bin ich gefon- nen mein auf der Taschengasse sub No. 1043. belegenes Grundstück, mit und ohne den dazu gehörigen Garten, aus freier Hand an den Meißbietenden zu verkaufen. Kauf- lustige können den Anschlag bei dem Königl. Justiz=Commissarius Herrn Deziuba (Kupfer- schmidtgasse No. 1718 wohnhaft) und bei mir selbst einsehen. Zur Abgebung ihrer Kaufge- bote ersuche ich sie, sich in dem dazu auf den 8ten May bestimmten Bietungs=Ter- mine Nachmittag 3 um 3 Uhr bei dem Herrn Justiz=Commissarius Deziuba einzufinden, woselbst der Zuschlag und der Abschluß des Kauf=Contracts mit demjenigen Meißbietenden so- fort Statt finden kann, dessen Gebot annehmlich befunden wird. Breslau den 24. April 1820.

(Auctions=Anzeige.) Donnerstag den 27sten d. M. soll auf der Karlsgasse in dem ehe- maligen Kapuziner=Kloster, früh um 9 und Nachmittag um 2 Uhr, der Nachlaß des Herrn Professor Kephaldes, bestehend in einem großen Trumeau, einer schönen argantischen Lampe, Tischen, Stühlen, Kommoden und einigem Hausrathe, einer kleinen Anzahl von Büchern, nebst Bücher=Repositorium, und einigen Landkarten, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meißbietenden verkauft werden. Breslau den 24. April 1820.

Dhl, Auctions=Commissair.

(Steine=Verkauf.) Eine gute Art Pflastersteine und Sandsteine sind zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren auf der heiligen Geistgasse No. 1535. beim Eigenthümer.

(Reise=Gelegenheit.) Gute Reise=Gelegenheit nach Berlin den 24sten oder 25sten auf der Reiser=Gasse im goldenen Frieden No. 399.



Beilage zu No. 49. der privilegirten Schlessischen Zeitung.  
(Vom 24. April 1820.)

(Edictal-Citation.) Nachdem über den Nachlaß des ab intestato verstorbenen russischen Commissionair Johann Ernst Koschny, welcher sich besage des aufgenommenen gerichtlichen Inventarii nach Abzug der Schulden noch auf 3621 Rthlr. 2 Sgl. 7 D. belaufte, auf Ansuchen der Interessenten der erbshafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden und solcher bereits am 25sten Januar a. c. seinen Anfang genommen, so werden hiermit alle und jede, welche an gedachten Nachlaß irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 26sten Februar a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den verstorbenen russischen Commissionair Johann Ernst Koschny vor dem hierzu geordneten Commissario Hrn. Justiz-Rath Witte in unserm Stadt-Gerichtlichen Locale entweder in Person, oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Brieffschaffen und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifikations-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie aller ihrer etwanigen Verrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaß-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechts-freunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Enge und Dzuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Breslau den 25sten Januar 1820.  
Das Königl. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Dienstags den 25sten April o. Nachmittags um 3 Uhr sollen in dem hiesigen Haupt-Steuer-Amt (ehemals Ober-Accise-Amt) 7 Gebind mit 1 Eimer 50 Quart Ungar-Wein meistbietend und gegen besondere Erlegung der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Gefälle außer dem Kaufgelde öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 17. April 1820. Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Amt.

(Säcke-Verkauf.) Einige Hundert für die Magazin-Wirthschaft nicht mehr brauchbare Säcke sollen am 27ten d. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Burgfeld-Magazin meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau den 20. April 1820. Königl. Preussisches Prostant-Amt.

(Edictal-Vorladung.) Auf dem, dem Lohgerber Ernst jetzt zugehörigen Hause sub No. 502. der hiesigen Stadt ist laut Consens vom 22sten July 1764 ein Capital von 212 Rthlr. 18 Gr. alt Geld, oder 300 Rthlr. 63er Courant, für die Michael Gottlob Schneidersche Vormundschaft eingetragen worden. Das Instrument über die erwähnte angeblich längstens schon bezahlte Schuldbest, soll verloren gegangen seyn, und wegen der Schneiderschen Vormundschaft hat nichts weiter ausgemittelt werden können, als daß der im Jahre 1743 verstorbene Weißgerber Michael Gottlob Schneider eine Tochter, Namens Johanne Eleonore Schneider, hinterlassen, welche im Jahre 1766 majorem geworden seyn, und sich an einen gewissen Samuel Traugott Clemens verheirathet haben soll. Da nun von der vorigen Besitzerin dieses Hauses, Lohgerber-Wittwe Nitschner, mit Genehmigung des jetzigen Besitzers das öffentliche Aufgebot der erwähnten Schneiderschen Schuldbest und des darüber ausgestellten Consens-Instrumentes Behufs der Löschung der erstern nachgesucht und zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche un-

bekannter Prätendenten auf den 4ten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Äffessor Thurner ein Termin anberaumt worden, so werden die Michael Gottlob Schneiderschen Erben, insbesondere aber die Susanne Eleonore Schneider, verhehelichte Clemens und deren Erben, oder diejenigen, welche in die Rechte derselben getreten sind, überhaupt alle und jede, welche an das gedachte Capital und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche haben möchten, hierdurch aufgefordert, zur bestimmten Zeit in Person oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Herren Haffe und Feige vorgeschlagen werden, auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer des oben bemerkten Hauses, Lohgerber Ernst, und die vorige Besitzerin desselben, Wittwe Mitschner, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das erwähnte Capital von 212 Rthlr. 18 Gr. gelöscht und das darüber sprechende Instrument amortisirt werden wird. Liegnitz den 29. März 1820.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Proclama.) Die den Erben des verstorbenen Gerichts-Scholzen Johann Friedrich Wende zugehörige, zu Sapraschiene sub No. 1. gelegene Freistelle nebst Gebäuden, Aekern, Wiesen, Inventarien-Stücken, welches auf Höhe von 1000 Rthlr. Courant Dorfgerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu Termine auf den 25ten May, 22sten Juny und peremptorisch auf den 10ten August 1820 anberaumt, und werden alle Kauflustige hierdurch vorgeladen, an gedachtem Termin Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Dels zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden die gedachte Freistelle nebst Zubehör an dem letztgenannten Termin zugeschlagen, übrigens auf später eingehende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Von der Lage dieser Freistelle nebst Zubehör zu Sapraschiene kann sich jeder Kauflustige von der Taxe nebst Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte und den Dorfgerichten zu Sapraschiene näher informiren. Dels den 20. April 1820.

Das Gerichts-Amte der Sapraschiener Güter. Seeliger.

(Subhastations-Proclama.) Das den Bauer Joseph Koschmiederischen Erben gehörige sub N. 12. zu Zirckwitz gelegene Bauergut nebst Gebäuden, Aekern, Wiesen und Inventarien-Stücken, welches Dorfgerichtlich auf Höhe von 1193 Rthlr. 21 Sgr. geschätzt worden, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu Termine auf den 26sten May, 29sten Juny und peremptorisch auf den 17ten August 1820 anberaumt, und werden alle Kauflustige hierdurch vorgeladen, an gedachtem Termin Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Dels zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das gedachte Bauergut nebst Zubehör an dem letztgenannten Termin zugeschlagen, übrigens auf später eingehende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Von der Lage dieses Bauerguts nebst Zubehör zu Zirckwitz, von der Taxe nebst Kaufbedingungen kann sich jeder Kauflustige bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte und den Dorfgerichten zu Zirckwitz näher informiren. Dels den 21. April 1820.

Das Fürstl. Blücher von Wahlstatt'sche Gerichts-Amte der Trebnitzer Güter. Seeliger.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amte subhastirt, auf den Antrag eines Real-Gläubigers und erklärte Einwilligung des Debitoris, die dem Müller Carl Gottlob Boer zu Nieder-Kampersdorff zugehörigen und im Jahre 1814 gerichtlich abgeschätzten Besizungen, in einer überschlägigen zweigängigen Wasser-Mahlmühle, die Neumühle genannt, taxirt zu 5 Procent auf 6288 Rthlr. 10 Sgl., in einer ohnweit davon stehenden Windmühle, taxirt auf

1768 Rthlr., und in einer Freistelle ohne Wohnhaus, taxirt auf 230 Rthlr., bestehend, und präfigirt zu Bietungs-Terminen den 21sten Februar, 21sten April, und peremptorie den 20sten Juny k. a., dergestalt, daß die ersten beiden Termine früh um 10 Uhr hier zu Frankenstein in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii, der letzte aber zu Lampersdorff auf der gerichtsamtlichen Canzleystube abzuhalten seyn werden; laßt demnach Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige vor, in den besagten Terminen, besonders aber in dem letzteren, sich zur angeordneten Stunde zu melden, die besondern Bedingungen und Modalitäten zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß gedachte Grundstücke entweder beisammen oder im Einzelnen dem Meist- und D. bietenden obseßbar werden zugeschlagen, und auf spätere Gebote ohne Einwilligung der Real-Gläubiger keine Rücksicht werde genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetragenen, zur Perception kommenden, so wie auch der etwa leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Demnach wird aber auch den etwannigen aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwannigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitation-Termine zu melden und ihre Ansprüche nachweislich anzugeben, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, so weit sie die Fundos betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Uebrigens können sich Kauflustige im Voraus von der Beschaffenheit der ad hasam gestellten Realitäten aus den zu Lampersdorff im Gerichtskretscham und hier auf dem Rathhause aushängenden Taxen die erwünschende Kenntniß verschaffen. Decretum Frankenstein den 7ten December 1819.

Das Justiz-Rath v. Tschelau Lampersdorffer Gerichts-Amt. Eschleisch.

(Avertissement wegen anderweiter Subhastation.) Da sich in dem am 28. Januar c. angeordneten Bietungs-Termine zum öffentlichen Verkauf der zu Ruchendorff Reichenbachschen Kreises belegenen, auf 1801 Rthlr. Courant ortsgerechtlich abgeschätzten Wassermühle kein Kauflustiger gemeldet, und die Erben auf Anberaumung eines nochmaligen Licitation-Termins angetragen haben: so werden zahlungs- und besizfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in terminis den 2ten Juny c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Ruchendorff zu melden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen, wenn das Meistgebot annehmlich befunden wird, und gegen die Zahlungsfähigkeit nichts zu erinnern ist. Decretum Frankenstein den 19. April 1820.

Das Ruchendorffer Gerichts-Amt. Erögov.

(Verpachtung.) Das Dominium Michelsdorf bei Kynau, Waldenburger Kreises, wird das diese Johannis offen stehende Bier- und Brantwein-Urbar anderweitig verpachten; weshalb Pachtlustige auf den 29sten April d. J. zu Abgabe ihrer Gebote daselbst früh 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Michelsdorf den 9ten April 1820.

(Wassermühle-Verkauf.) Familien-Verhältnisse wegen ist in Hirschberg eine schöne viergängige unterschlächtige Wassermühle baldigst aus freier Hand zu verkaufen; wozu bezahlungsfähige Kauflustige freundschaftlich vorgeladen werden, um sich an Ort und Stelle davon überzeugen zu können. Hirschberg den 12. April 1820. Müllermeisterin Nicolai.

(Gasthaus-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, das mir eigenthümlich gehörige Gasthaus, zum weißen Schwan genannt, welches zwei Etagen hoch ist, ein besonderes Haus mit einem Billard, zwei Regalbahnen, zwei Obst- und Küchen-Gärten, und etwas Ackerland enthält, aus freier Hand zu verkaufen; so ersuche ich Kauflustige, sich persönlich oder in frankirten Briefen bei mir zu melden. Dieses Gasthaus grenzt an die Vorstadt von Rawitsch im Großherzogthum Posen, und hat eine sehr angenehme Lage. Schobel.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Minken Ohlauer Kreises stehen 400 veredelte Zucht-Mütter, wovon 300 dreis- und vierjährige ausgesucht werden können, nebst eini-

gen Stähren, zum Verkauf, welche bis den 15ten May c. täglich in der Wolle gesehen werden können, und worüber im dortigen Wirthschafts-Amte das Nähere zu erfahren ist.

(Zucht-Mutter-Schaafe zu verkaufen.) Das Dominium Herrn Mottschelnitz, eine Meile von Wohlau, hat dieses Frühjahr abermals 125 Zucht-Mutter-Schaafe zu verkaufen, worunter 20 Stück sind, welche noch kein Lamm getragen haben. Für Nichtkenner der Herde nur so viel, daß der letzte Verkaufspreis von der Wolle 26 Rthlr. Cour. für den alten Stein war. Deuten, die seit 10 Jahren dort Zucht-Schaafe gekauft haben, dient zur Nachricht, daß kein Jahr dieses Vieh so jung und fehlerlos verkauft worden, und jedes Stück, welches dem Käufer nicht gefällig ist, recht gern zurückbehalten wird.

(Einspännig Fuhrwerk zu verkaufen.) Ein Fuchs-Wallach mit Plasse, 7 Jahr alt, ist mit einem halbgedeckten Wagen und Geschirr sogleich zu verkaufen; auch wird das Pferd allein verkauft. Zu erfragen beim Galanteriehändler Hrn. Wittmann in seiner Baude.

(Pferdverkauf.) Vor dem Ohlauer Thore in Scepter steht ein lichtbrauner Wallach, englistirt, mit einer Blasse, 6 Jahr alt, billig zu verkaufen; er ist als Einspänner und als Reitpferd zu gebrauchen.

(Wagen-Verkauf.) Eine moderne neue Droschke steht zum Verkauf in der goldenen Waage auf der Brustgasse.

(Verkauf. Saamen-Gerste.) Auf dem Dominio Pangel bei Nimptsch sind zwei bis dreihundert Scheffel sehr schöne und reine Saamen-Gerste zu haben, und das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

(Leinsaamen-Verkauf.) 12 Scheffel alt Maas wirklich geruhter Leinsaamen, worüber man sich gnügend ausweisen kann, weist Herr Wachszieher Jurck auf der Schmiedebrücke gefälligst nach.

(Holzverkauf.) Ganz trockenes, gesundes Birken- und Erlen-Klafter-Holz habe ich von Oberschlesien in Commission erhalten. Dieses Holz kann ich für einen sehr billigen Preis verkaufen. Breslau den 18ten April 1820.

Weiß, Töpfer-Meister, auf der Bleiche vor dem Sandthore.

(Anzeige, den Verkauf niederländischer und französischer Tücher zu den Fabrikpreisen.) Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publico zeige ich hiermit — es geschieht von mir zum ersten mal — ganz gehorsamst an: daß ich in meiner Handlung sowohl im Tuchhause, als auch in meinem Gewölbe auf der Ohlauer Gasse im goldnen Löwen, alle Sorten niederländischer und französischer Tuche, die Elle angerechnet von 2½ Rthlr. Courant, steigend bis zu 8 Rthlr. zu den Fabrikpreisen verkaufe. Ich bitte meine geehrten Herren Abnehmer von dieser Anzeige für immer gütige Kenntniß zu nehmen, und mich, ungewohnt durch Wiederholungen ruhmrührender Bekanntmachungen zudringlich und lästig zu werden, ferner wie bisher mit ihrem Zuspruch und demjenigen Zutrauen zu beehren, dessen ich mich bis jetzt erfreut habe, und das für die Zukunft durch prompteste und reellste Bedienung mir zu erhalten, mein angelegentlichster Wunsch und mein beständiges Bestreben seyn wird.

Philipp Kubitsky, Tuchkaufmann.

(Gewölbe-Verlegung.) Bei Eröffnung meines Gewölbes, welches ich von der Schmiedebrücke in die goldene Krone am Ringe verlegt habe, gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß ich alle Bestellungen, sowohl in- als außerhalb meines Gewölbes, auf das Genaueste und Pünktlichste zu besorgen suchen werde. Vertrauensvoll empfiehlt sich

Breslau den 21. April 1820.

Carl Berthold, Conditor.

(Wein-Anzeige.) Bei der angehenden wärmern Jahreszeit empfehle ich meine Rheinweine zu herabgesetzten Preisen, so wie auch den beliebten Vin de Grave zu 10 gGr. Courant die Champagner Bouteille, nebst allen andern Sorten französischer und ungarischer Weine, besonders einen 1808: Ruster Stadtwein à 1 Rthlr. die Champagner Bouteille,

F. L. Cosmar, Junkergasse No. 603, nahe am Salzringe.

(Bekanntmachung.) Daß ich nunmehr die Albrechts-Apothek für meine alleinige Rechnung übernommen habe, zeige ich den Herren Aerzten und einem geehrten Publico ganz ergebenst an. Breslau den 20. April 1820.  
L. F. Aubert.

(Kaffeeschank-Verlegung.) Einem hochzuverehrenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Kaffeeschank aus dem Kudraßschen Garten im Bürgerwerder auf den Mühlberg rechter Hand in das ehemalige Bäcker Gärtchen verlegt habe. Da an diesem Orte eine Reihe von Jahren ein Theil achtungswerther Einwohner Breslau's so manche frohe Stunde verlebt hat, so wünschte ich dieselben durch meine Bemühung wo möglich zu erhöhen, und bitte daher um geneigten Besuch. Die Eröffnung ist Mittwoch den 26sten April.  
Rudeloff, Coffetier.

(Anzeige.) Meinen hochgeehrten Gästen zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich am 19ten d. M. in den ehemaligen Fürst v. Hohenloheschen, jetzt dem Hrn. Banquier Weigel gehörigen, Garten gezogen bin. Auch ist noch ein Sommer-Logis bei mir zu haben. Alt-Scheitnig den 22. April 1820.  
Krause.

(Strohüte-Verkauf.) Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem geehrten Publicum anzuzeigen, daß sie eine Sendung italienischer Strohhüte für Damen und Kinder in allen Nummern, als auch weiße Washüte, erhalten hat, und offerirt solche nebst Spaterie- und Seidenhüten in allen Farben, verbunden mit einer Auswahl seiner Stickerei, zu den billigsten Preisen.  
J. Friedländer, Nicolai-Straße ohnweit des Marktes No. 497.

(Loosen=Offert.) Zu der Bier und Zwanzigsten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 8ten May ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und Viertel=Loose bei mir zu haben. Breslau den 14. April 1820.

Carl Jacob Menzel, vormalß Johann David Wenzel.  
(Anzeige.) Meinen resp. Interessenten, so wie allen denen, die mich mit ihrem gütigen Vertrauen beehren wollen, zeige ich hiemit ganz ergebenst an, daß ich meine Lotterie-Einnahme von der Carls-Gasse nach der Schweidnizer Gasse in das Haus zum goldenen Löwen genannt verlegt habe.  
August Leubuscher, Königlich Lotterie-Einnehmer.

(Avertissement.) Ein in der Fabrication aller Rauch- und Schnupfstabacke gründlich versündiger Mann, der von Jugend auf dieses Fach exercirt, und einige 20 Jahre Vorsteher mehrerer Fabriken gewesen, sucht einen größeren Wirkungskreis, als die Fabrike, deren Vorsteher er jetzt ist, bedarf. Thätigkeit und die beste Fabrication von allen nur möglichen Sorten von Tabacken empfehlen ihn aufs beste. Sollte Jemand eines solchen Mannes bei Anlegung oder schon im Gange befindlichen Fabrike zur Leitung des ganzen Geschäfts bedürfen; so wird die Zeitungs-Expedition die diesfälligen Anfragen in frankirten Briefen unter den Buchstaben E. H. annehmen und weiter befördern.

(Gesuch.) Ein junger Mensch, der sich bisher dem Registratur- und Canzley-Dienste gewidmet und erforderlichen Falls Caution stellen kann, wünscht in dieser Qualität ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere hierüber ertheilt Hr. Agent C. L. Meyer, Albrechts-Gasse No. 1690. neben dem goldenen ABC.

(Offene Lehrlings-Stelle.) In eine, hier nicht unbedeutende Specerey- und Materialen detail-Handlung wird ein junger Mensch, welcher mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen ist, als Lehrling von außerhalb Breslau gesucht. Das Nähere ist in franco Briefen bei dem Agent Pohl, Schweidnizer Gasse im weißen Hirsch, zu vernehmen.

(Lehrlings-Gesuch.) In einer En gros-Handlung findet ein junger Mensch von guter Familie als Lehrling Engagement. Das Nähere bei C. C. Schneider, Schweidnizer Gasse in No. 877.

(Unterkommen für einen Gärtner.) Ein Gärtner, der die Baumzucht und den Grünzeuganbau gründlich versteht, und seine zeitherige gute Aufführung nachzuweisen im Stande ist, kann auf dem herrschaftlichen Hofe in Klein-Pogul, nahe bei Dyrnsfurth, sogleich sein Unterkommen finden.

(Vitriol-De) in Flaschen von circa 30 Pfunden, sehr starkes doppeltes Scheidewasser, als auch Spiritus vini von noch besserer Qualität als den ich früher führte, ist sofort zu erhalten bei  
 Carl Ferdinand Wielisch, Dhlauer Gasse.

(Geld-Gesuch.) Eine zur hypothekarischen Versicherung sich ausdrücklich vorbehaltene Forderung von beinahe 1800 Nthln. in Pfandbriefen, welche auf ein in hiesiger Gegend liegendes Rittergut des nächstens eingetragen werden wird, und vollkommen sicher steht, wünscht der Inhaber dessen wegen einem Geschäft gegen baar Geld und allenfalls mit einem kleinen Verlust bald umzusetzen. Nähere Nachricht wird Herr Neuschel in Freyburg darüber geben, an den man sich in portofreyen Briefen zu wenden hat.

(Wohnungs-Veränderung.) Doctor Kaluza wohnt wieder in der Weiden-Gasse bei dem Tischler-Meister Herrn Wunderlich Nro. 1085., der vorigen Wohnung gegenüber.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, einem Cabinet, verschlossenen Vorfaal, Küche, Speisegewölbe und anderem nöthigen Beiraum, in Nro. 196. auf der Dhlauer Straße. Das Nähere hiervon bei der Wirthin des Hauses im zweiten Stock.

(Zu vermietthen und kommende Johanni zu beziehen) ist auf dem Neumarkte in Nro. 1446. der erste Stock, bestehend in drei freundlichen, lichten Zimmern. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Zu vermietthen.) In der Neustadt, nahe am Ziegelthore und den Promenaden daselbst, in Nro. 1488., ist der erste, wohl eingerichtete Stock zu vermietthen, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermietthen.) Am Neumarkte in Nro. 1600. ist der zweite Stock zu vermietthen und bald oder zu Johanni zu beziehen.

(Zu vermietthen und Johanni zu beziehen) ist eine Parterre-Wohnung, aus 3 Stuben, einer Alkove und ganz alleinigem eingeschlossenen Hofe bestehend, so wie auch ein Keller auf die Straße heraus. Das Nähere bei dem Eigenthümer, Antonien-Gasse Nro. 68½.

(Zu vermietthen und zu Johanni zu beziehen.) In der Neustadt auf der Breiten-Gasse in No. 1518 ist im ersten Stock eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, nebst Küche, Keller und Bodenkammer, an eine stille Familie zu vermietthen; auch kann noch eine kleine Stube, nebst Stall, Wagenplatz und Heuboden, dazu abgelassen werden. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) ist auf einer der belebtesten Straßen unweit des Ringes ein heizbares offenes Gewölbe, zu jedem Geschäfte brauchbar. Das Nähere auf der Niemerzeile Nro. 2046.

(Zu vermietthen) sind als Absteigequartier eine auch zwei Stuben, mit oder ohne Meubelz, vorne heraus im ersten Stock. Auch kann ein Pferdestall dazu gegeben werden. Das Nähere Neusche-Gasse No. 141.

(Zu vermietthen) ist eine Sommer-Wohnung, und 2 Wohnungen jede von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, auch bald zu beziehen, bei

London, Coffetier, vor dem Dhlauer Thore am Holzplatz.

(Wohnung zu vermietthen.) Eine freundliche Stube ist mit Anfang May zu vermietthen. Wo? ist zu erfagen beim

Antiquar Ernst, Kupferschmiedegasse im schwarzen Rosß No. 1939.

## Literarische Nachrichten.

Den Liebhabern der Pflanzenkunde, namentlich den Herren Apothekern der Provinz ist bekannt, daß sich Unterzeichnete bemühen, die phänorogamischen Pflanzen und Farnkräuter der Provinz in getrockneten Exemplaren, Centurien-Weise bekannt zu machen. Neun der

gleichem sind bereits ausgegeben, bald erscheint die rote Centurie, und da es unser eifriges Bemühen bleibt, das begonnene Werk nicht unvollständig zu lassen, unsere Verhältnisse aber es nicht erlauben, auf allen Punkten des Vaterlandes zu verweilen, ohne welches man sich nicht genau von allem, was sich vorfindet, unterrichten kann, so ersuchen wir die Herren Liebhaber, namentlich die Herren Apotheker, und insbesondere den jugendlichen Theil derselben, der sich zu seiner Ausbildung auch besonders mit der Pflanzen-Welt bekannt machen muß, die seltenen Pflanzen der Gegenden, die sie durchsucht, uns zu zeigen. Ein ehrwürdiger, schon in den 70er Jahren lebender Greis macht es uns durch seine unermüdete Thätigkeit möglich, auch den Pflanzenbefund der Oesterreichisch-Schlesischen Fürstenthümer Troppau, Teschen, Jägerndorf mit aufzunehmen, wodurch allerdings der auswärts rühmlichst bekannte Pflanzen-Reichthum Schlesiens sich bestätigen wird.

Günther.

Schummel.

Grabowsky.

Denjenigen Zeitungslesern, die etwas Lehrreiches über Spanien lesen wollen, wird nachstehendes wohlfeile Werkchen empfohlen:

Spanien und die Spanier unter Ferdinand VII. 8. 110 Seiten. 15 Sgr. Ct.

Dasselbe ist in Breslau bei W. G. Korn und J. Fr. Korn und in den übrigen Buchhandlungen vorräthig zu haben, bei welchem auch die sehr lesenswerthe Schrift:

Leupoldt, J. M. Dr., über die Bedeutung der deutschen Universitäten und ihr Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit. gr. 8. brosch. 15 Sgr. Ct. vorräthig zu haben ist.

### Gärtnercy und Botanik.

Gegenwärtig wird der sechste Nachtrag zu dem vollständigen Lexicon der Gärtnercy und Botanik, oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen, und zur Fierde dienenden Gewächse, von Dr. Fried. Gottl. Dietrich, Großherz. Weimar. Garten-Inspektor zu Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede,

gedruckt und in Kurzem beendigt werden. Man kann darauf mit 2 Rthlr. 8 Sgr. Courant pränumeriren, entweder bei den Buchhändlern Gebrüder Gädicke in Berlin, oder in jeder auswärtigen guten Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Korn'schen).

Auch wird der erste Theil des Hauptwerks jetzt neu gedruckt und diese Oftermesse beendigt seyn.

Für diejenigen, welche sich dieß klassische Werk noch anschaffen wollen, setzen wir die Preise des Ganzen hierher.

Das Hauptwerk in 10 Bden. Ladenpreis 30 Rthlr. Pränumerationspreis 22 Rthlr. 15 Sgr. Cour.

Deutsches Generalregister dazu. Ladenpreis 2 Rthlr. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 15 Sgr. Cour.

Ester bis fünfter Nachtrag. Ladenpreis 15 Rthlr. Pränumerationspreis 11 Rthlr. 8 Sgr. Cour.

Der oben angezeigte 6te Nachtrag. Ladenpr. 3 Rthlr. Pränumerationspr. 2 Rthlr. 8 Sgr. Cour.

Sum. Summ. Ladenpreis 50 Rthlr. Pränumerationspreis 37 Rthlr. 15 Sgr. Cour.

Es soll nun noch für den Pränumerationspreis abgelesen werden. Auch werden noch einzelne Theile abgelassen; und wenn die letzern Theile noch etwa fehlen, beliebe sich nur geneigt in irgend einer Buchhandlung (in Breslau in der oben genannten) zu melden.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig und bei W. G. Korn in Breslau ist zu erhalten:

v. Reiche, Preuß. Obrist, Versuch einer vollständigen Praktik für Feld-Ingenieure und Infanterie-Offiziere. Oder Anweisung zum praktischen Bau aller im Felde vorkommenden Verschanzungen und alles dessen, was auf Feldbefestigung Bezug haben kann; hauptsächlich zum Selbstunterricht bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage. Mit 15 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 3 Rthlr. Courant.

Die Verschanzungskunst, die einen wesentlichen Theil der Kriegskunst bildet, kann nicht allein praktisch gelernt werden, da dies sehr oft eine mangelhafte Ausführung zur Folge haben würde, sondern sie muß auch theoretisch studirt werden, um bei dem Bau einer Verschanzung jede vorkommende

Schwierigkeit zu beseitigen. Selbst höheren Militärpersonen muß es wichtig seyn, diesen Gegenstand genau kennen zu lernen, da sie oft in die Nothwendigkeit versetzt werden können, ein Werk auszuführen und in zweckmäßigen Vertheidigungsstand setzen zu müssen. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, diesen Gegenstand gründlich und deutlich auseinander zu setzen, und der Beifall, womit die erste Auflage aufgenommen worden, giebt einen Beweis, daß ihm sein Unternehmnen gelungen ist. Diese zweite Auflage ist mit vielen praktischen Bemerkungen bereichert worden, und enthält ein neues interessantes Kapitel über passagere Festungen, oder über den Bau und die Einrichtung von Festungen für den Augenblick.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für 8 Sgr. Courant zu haben:

Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Neujahrsgeschenk an Freunde von J. H. von Wessenberg. Zweite rechtmäßige Auflage. Constanz, bei W. Wallis. 1820.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) sind zu haben:  
 Gefühle, Bilder und Ansichten. Sammlung kleiner prosaischer Schriften von Friedrich de la Motte Fouqué. 1stes und 2tes Bändchen. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1819. Preis 3 Nthr. Courant.

Der allgemein gefeierte Dichter tritt als Prosaist auf, aber sein Gemüth, seine Wärme, seine Innigkeit, sind auch hier überall bei ihm, und seine eigene innere Welt tritt oft in die äußere ein und verklärt sie. Insonderheit bricht sein tiefes Gefühl für Deutschlands Ehre und Ritterthum, wo es nur immer Gelegenheit findet, mächtig und kräftig hervor. Es muß aber den Freunden des Dichters interessant seyn, hier wahrzunehmen, wie sich Geist und Gemüth desselben äußern, wie seine Innigkeit für das Gute und Edle sich ausspricht, und wie er so verschiedenartige Welt- und Lebensdinge ansieht, darüber reflectirt, und sie seinen Lesern darstellt — Der Titel drückt den Gesammteinhalt in seiner Mannichfaltigkeit völlig und treffend aus.

Das erste Bändchen enthält 27, das andere aber 19 Aufsätze und kleine Erzählungen. Der Leser wird nicht können übersehen das Anziehende in dem Gespräche über den Tod der Königin von Preußen; das Ernüchternde in der Sterbescene, das Prachtige und auch Erschütternde in dem Klingentausch; so viel Interessantes in dem Gespräch über den Adel; so viel Gehaltvolles und Eigenthümliches in dem Aufsätze über die Germania des Tacitus; und über einige unlerer vorzüglichern Dichterwerke — die Sterbestunde des alten Schimmels; das sinnige, feine und bedeutame, gar anmuthig zu lesende Gespräch über das Theater, welches fast in Handlung übergeht; — doch die Leser werden das Alles und noch mehr Angenehmes und auch Bedeutendes selbst finden.

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten; mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen. Von Carl Friedrich Schmidt. Neunte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820. Preis 23 Sgr. Courant.

Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; in Anlage von Hecken; in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung; in Vertilgung des Unkrauts; in leichterm und sicherem Anbau von Gemüß- und Bäumen, und andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äußern Bau, und über die Art und Natur der Gewächse, deren Schutz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der alles recht leicht übersehen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sey, beschließt das Ganze.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)